

zurück

Detailansicht

ID 213246

Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer

Sachverhalt

Zusammenfassung Inflationsprämie

- Auszahlung in der Zeit bis zum 31. Dezember 2024
- Gesamtbetrag max. 3.000 EUR
- Aufteilung in mehrere Teilbeträge ist möglich
- Betrag ist steuerfrei und abgabenfrei
- pfändbar
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/inflationsausgleichspraemie-2130190>

Ab dem 26. Oktober 2022 können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Betrag bis zu 3.000 Euro gewähren. Das sieht die sogenannte Inflationsausgleichsprämie vor, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat und der Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der Begünstigungszeitraum ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Im Vergleich zur Corona Sonderzahlung ist die Inflationsausgleichsprämie pfändbar.

Die Inflationsausgleichsprämie hat

© Sage GmbH 2022. Rechtliches
Datenschutz und Cookies DSGVO
Impressum

Schulungen

Weitere
Themen

Details

ID:	213246
Ergebnistyp:	Frage und Antwort
Produktfamilie:	HR Suite, Personalwirtschaft, Reisekosten, Sonstige Produktfamilie, Zeitwirtschaft, Lohnbüro, PW Sonstige Produktfamilie, Sage HR Data Service HCM, Sage HR Data Service HCM zum Kauf, Sage HR Data Service SMB, Sage HR Data Service SMB zum Kauf, Sage New Classic Lohn, Sage New Classic Lohn kompakt, Sage Outsourcing, Sage Personalwirtschaft, Sage Lohnbüro, Sage Reisekosten
Modul:	keine Angaben hinterlegt
Version:	keine Angaben hinterlegt



Lebensnahrungskosten ab. nachlesbar unter https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/inflationsausgleichspraemie-6-pfaendbarkeit_idesk_PI42323_HI15404023.html.

Änderungsdatum: 29.11.2022 - 13:21

Info/Lösungsansatz

Sie können unter **DATENSTAMM - LOHNARTEN** eine bestehende Lohnart duplizieren und anschließend die Einstellungen verändern oder eine neue leere Lohnart anlegen.

Die Einrichtung erfolgt mit folgenden Daten:

- Einordnung: "Bruttolohn"
- Lohnsteuerpflicht: "keine"
- SV-Beitragspflicht: "keine"
- Berücksichtigung für Pfändung: "100%"

Können Sie Ihr Anliegen mit diesem Artikel lösen?

Nein - weitere Infos prüfen

Ja - Anliegen geklärt

EINORDNUNG	FAKTOREN	RECHNUNGSWESEN	BESONDERE	SPEICHER
LANr: 3333	Name: Inflationsausgleichsprämie	Q	gültig ab: Okt 2022	
Name:	Inflationsausgleichsprämie	Mandantenübergreifend:	<input type="checkbox"/>	
Kurzbeschreibung:	steuer- und beitragsfreie Sonderzahlung			
Einordnung:	Bruttolohn	ZVK-Beitragspflichtig:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lohnsteuerpflicht:	keine	Grundlohnbestandteil:	<input type="checkbox"/>	
SV-Beitragspflicht:	keine	Versorgungsbezug:	<input type="checkbox"/>	
ZVK-Umlagepf.:	keine	zusätzliche soziale Komponente:	<input type="checkbox"/>	
Eintrag LSt-Besch.:	kein besonderer Eintrag	Tageserfassung:	<input type="checkbox"/>	
Bezug:	<input checked="" type="checkbox"/> abweichende Sortierung:	<input type="text"/>		
Suchbegriffe		Stunden		
1: <input type="text"/>	3: <input type="text"/>	mit Lohnanspruch: <input type="checkbox"/> ArbStd: <input type="checkbox"/> produktiv <input type="checkbox"/>		
2: <input type="text"/>	4: <input type="text"/>	Berücksichtigung im Kalendarium: <input type="checkbox"/>		



Wissensdatenbank

auswählen, die die Initiationsprämie erhalten.

Klicken Sie nun auf "Anwenden". Eine Hinweismeldung informiert Sie über den Erfolg der Gruppenänderung.

Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne dar.

Hinweis

Bei dem beschriebenen Sachverhalt handelt es sich um einen Standardfall. Wenn Ihre Anfrage über den Standard hinausgeht, erstellen Sie bitte ein Supportticket mit aussagekräftigen Bildschirm ausdrucken und einer ausführlichen Dokumentation.